

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2016

TOP 2.

Martin Hörner

GR 0096-2016

AZ 793.4

**Tongrube Rettigheim;
Stellungnahme der Stadt Östringen zum Antrag der Betreiberfirma Wienerberger
GmbH Hannover auf Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens
zwecks Erweiterung des Tontagebaus auf Gemarkung der Gemeinde Malsch**

Sachstandsbericht:

Die Wienerberger GmbH Hannover hat beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, einen Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Tontagebaus der Tongrube Rettigheim auf der Gemarkung Malsch zur bergrechtlichen Planfeststellung gemäß § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BbergG) eingereicht.

Die Erweiterungsfläche mit ca. 5,12 ha befindet sich in westlicher Richtung auf der **Gemarkung der Gemeinde Malsch** und schließt unmittelbar an die bisherige Abbaufäche, die in absehbarer Zeit erschöpft ist an.

Die Einzelheiten des Vorhabens sowie die Angaben über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurden durch die Antragstellerin in umfangreichen Antragsunterlagen dargelegt. Diese Unterlagen lagen bis einschließlich 01.12.2016 bei den Bürgermeisterämtern Gemeinden Malsch und Mühlhausen zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit aus.

Eine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen bei der Stadt Östringen wurde aufgrund der fehlenden Belegenheit der Gemarkung Östringen seitens des Landeamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg nicht vorgesehen.

Gleichwohl ist die Stadt Östringen als angrenzende Gemeinde zur Abgabe einer **Stellungnahme** im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren spätestens **bis zum 19.01.2017** aufgefordert.

In der Gemeinderatssitzung werden Vertreter der Firma Wienerberger sowie der von Ihr beauftragten Fachbüros – **Herren Förderer, Ness und Munk** - den Antragsgegenstand in komprimierter Form darstellen, kommentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat die Antrags- und Untersuchungsunterlagen zwischenzeitlich gesichtet und geprüft. Demzufolge bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beantragte Erweiterung. Allerdings empfiehlt die Verwaltung in der geforderten Stellungnahme auf einige Themenstellungen und Belange hinzuweisen, die es aus der Sicht der Stadt Östringen zu beachten gilt. Diese sind:

1.

Im Rahmen der Untersuchung zu erwartender Auswirkungen bei einer Erweiterung des Tontagebaus, wurde unter anderem geprüft ob Beeinträchtigungen für die Heilquellen in Bad Schönborn zu erwarten sind. Eine klare Aussage, wonach die Quellen und Trinkwasserbrunnen im Bereich der Stadt Östringen (Schwefelquelle, Wasserversorgung Hohberg) nachhaltig nicht tangiert sind, ist aus den Unterlagen derzeit nicht ersichtlich. Hierzu wird eine klare Aussage gefordert.

2.

In den Antragsunterlagen wird dargelegt, dass im Zuge des Tagebaus Erd- und Tonschichten (sogenannte Barrierschichten) durchstoßen werden. Dies hat mutmaßlich Auswirkungen auf die wasserführenden Schichten und damit auf die Wasserversorgung der Pflanzenwelt im Nahbereich der Tongrube. Aus der Sicht der Stadt Östringen ist darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang Änderungen in der Bewässerungssituation der Pflanzenwelt auf Östringer Gemarkung zu erwarten sind bzw. ausgeschlossen werden können.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Durch die geforderte Stellungnahme erfolgt keine Belastung des kommunalen Haushalts.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer grundsätzlich positiven Stellungnahme im laufenden bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Antrag der Wienerberger GmbH auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung der Tongrube Rettigheim.

Die Stellungnahme ist gleichwohl mit den vorstehend näher beschriebenen Hinweisen und Forderungen der Stadt Östringen zu versehen.

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen